



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathrin Sonnenholzner, Kathi Petersen, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/21548, 17/22828

### Was macht die Staatsregierung gegen Pflegebetrug?

Die Staatsregierung wird aufgefordert, möglichst zeitnah und jedenfalls noch in der 17. Wahlperiode dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege schriftlich und mündlich darüber zu berichten, wie sie den „10-Punkte-Plan zur Prävention und Bekämpfung von Abrechnungsbetrug in der Pflege“ der Arbeitsgemeinschaft der Kranken- und Pflegekassenverbände in Bayern (ARGE) vom Februar 2018 beurteilt und wie sie die Umsetzung des Plans zu unterstützen gedenkt.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der ARGE nach einer vollständigen Meldung des in der Patientenversorgung eingesetzten Pflegepersonals von ambulanten Pflegediensten mit Namen, Namenskürzel, Qualifikation, Rentenversicherungsnummer und Beschäftigungsumfang? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung zur Umsetzung dieser Forderung notwendig, und welche Maßnahmen wird die Staatsregierung hierzu selbst ergreifen?
2. Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der ARGE nach einer Übermittlung der präzisen Anfangs- und Endzeiten der Leistungserbringung durch die Pflegedienste? Wird die Staatsregierung eine Bundesratsinitiative zur Änderung der einschlägigen Vorschriften in den §§ 105 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) und 302 Abs. 1 Satz 2 ergreifen (Bitte um Begründung der Antwort)?

3. Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der ARGE nach verbesserten Prüfmöglichkeiten durch die Fehlverhaltensstellen der Kranken- und Pflegekassen und nach einer Mitwirkungspflicht der Versicherten? Wird die Staatsregierung eine Bundesratsinitiative zur Änderung der einschlägigen Vorschriften in den §§ 132a Abs. 2 SGB V und 72 SGB XI ergreifen (Bitte um Begründung der Antwort)?
4. Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der ARGE nach einer Abkopplung der Abrechnungsprüfung von einer Qualitätsprüfung und der Verpflichtung von Pflegebedürftigen, die dafür notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung zur Umsetzung dieser Forderung notwendig, und wie welche Maßnahmen wird die Staatsregierung hierzu selbst ergreifen?
5. Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der ARGE, bei Auffälligkeiten in der Abrechnung eigenständige Prüfungen mittels unangemeldeter Hausbesuche bei Pflegebedürftigen durchführen zu können? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung zur Umsetzung dieser Forderung notwendig, und welche Maßnahmen wird die Staatsregierung hierzu selbst ergreifen?
6. Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der ARGE nach einer bundesweiten Präventionsdatenbank für verurteilte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pflegediensten? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung zur Umsetzung dieser Forderung notwendig, und welche Maßnahmen wird die Staatsregierung hierzu selbst ergreifen?
7. Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der ARGE nach erweiterten Prüfmöglichkeiten bei der Zulassung ambulanter Pflegedienste, etwa durch ein erweitertes Führungszeugnis? Wird die Staatsregierung eine Bundesratsinitiative zur Änderung der einschlägigen Vorschriften in den §§ 197a Abs. 3a SGB V und 47a Abs. 2 SGB XI ergreifen (Bitte um Begründung der Antwort)?
8. Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der ARGE nach einer Erweiterung der Möglichkeiten für Vertragsstrafen? Wird die Staatsregierung eine Bundesratsinitiative zur Änderung der einschlägigen Vorschriften in den §§ 75 SGB XI und 132a SGB V ergreifen (Bitte um Begründung der Antwort)?

9. Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung der ARGE nach der Einrichtung von „Schwerpunkt-Ermittlungsbehörden“ mit der Spezifikation Betrug im Gesundheits- und Pflegebereich? Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung zur Umsetzung dieser Forderung notwendig, und welche Maßnahmen wird die Staatsregierung hierzu selbst ergreifen?

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident